

wegen Unterlassung der Strafverfolgung, Beweisvereitelung und akuter Gesundheits- und Lebensgefahr

An das:
Kammergericht (Oberlandesgericht Berlin)
Elßholzstraße 30-33
10781 Berlin

Antragsteller:
Ismail Rustam
Wichmannstraße 9,
10787 Berlin



TEL und WhatsApp: +4915739425686

E-Mail: un.human.org@gmail.com und un.human.org@icloud.com

Aktenzeichen / Vorgangsnummer der Kriminalpolizei: 251219-1346-467062

Gegenstand des Antrags

Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 172 StPO gegen die fortdauernde Unterlassung der Strafverfolgung sowie die Verweigerung einer unabhängigen medizinisch-forensischen Begutachtung trotz konkreter Beweislage, schwerer Gesundheitsschädigung und akuter Lebensgefahr.

I. Sachverhalt (Kurzfassung)

1. Seit über vier Jahren leide ich an einer schweren, fortschreitenden Zerstörung meines Gebisses mit massiven Entzündungen im Mundraum, erheblichen Schmerzen, Funktionsverlust beim Kauen, daraus resultierenden Ernährungsproblemen, körperlicher Schwächung und Infektionsrisiken.
2. Es bestehen objektiv sichtbare Schäden, dokumentiert durch Fotografien und Röntgenaufnahmen. Zudem liegen Zahlungsnachweise in Höhe von 11.000 € für zahnärztliche Behandlungen vor.
3. Trotz mehrfacher, form- und fristgerechter Anzeigen und Eingaben an Polizei und Staatsanwaltschaft (u. a. am 20.12.2025 und 05.01.2026) wurde keine unabhängige sachverständige Begutachtung angeordnet und kein Ermittlungsverfahren mit der gebotenen Sorgfalt geführt.
4. Ich habe ausdrücklich die Anordnung einer unabhängigen medizinisch-forensischen Expertise beantragt. Dies wurde ohne sachliche Begründung unterlassen.

5. Die fortdauernde Untätigkeit führt zu Beweisvereitelung (Gefahr des irreversiblen Beweisverlusts) und begründet eine akute Gesundheits- und Lebensgefahr.

II. Rechtliche Würdigung

1. Die Voraussetzungen des § 172 StPO sind erfüllt. Die Staatsanwaltschaft hat trotz hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte keine effektiven Ermittlungen geführt und eine zwingend gebotene Beweiserhebung (Sachverständigengutachten) unterlassen.
2. Die Unterlassung verletzt den Legalitätsgrundsatz (§§ 152 Abs. 2, 160 StPO) und das Recht auf effektive Strafverfolgung bei schweren Gesundheitsschäden.
3. Angesichts der akuten Gefährdung ist die sofortige gerichtliche Kontrolle geboten. Eine weitere Verzögerung würde den Beweiswert endgültig beeinträchtigen.

III. Anträge

Ich beantrage,

1. festzustellen, dass die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht zur Strafverfolgung verletzt hat;
2. die Staatsanwaltschaft anzuweisen, unverzüglich ein Ermittlungsverfahren zu führen;
3. unverzüglich die Bestellung eines unabhängigen medizinisch-forensischen (zahnmedizinischen) Sachverständigen anzuordnen;
4. die Begutachtung der vorliegenden Foto- und Röntgenbefunde sowie der Behandlungsunterlagen zu veranlassen;
5. die Feststellung von Schadensausmaß, Kausalität und möglichen Behandlungsfehlern zu prüfen;
6. hilfsweise jede andere geeignete Maßnahme zu treffen, die eine sofortige Beweisaufnahme sicherstellt.

IV. Dringlichkeit

Aufgrund der fortschreitenden gesundheitlichen Verschlechterung, der Ernährungsprobleme und des Infektionsrisikos besteht akute Lebensgefahr. Der Antrag ist daher dringlich.

V. Ergänzende Information

Ich weise rein informativ darauf hin, dass bei mir eine HIV/AIDS-Erkrankung sowie weitere schwere und teils lebensbedrohliche internistische Erkrankungen vorliegen. Dazu gehören unter anderem ein Herzinfarkt mit Operation, chronische Prostatitis sowie multiple Erkrankungen innerer Organe. Diese medizinische Situation erhöht die Dringlichkeit meines Anliegens erheblich. Zusätzlich verfüge ich über umfangreiche Beweismittel und Dokumentationen, einschließlich WhatsApp-Kommunikation. Ich bitte daher um direkte Kontaktaufnahme, damit ich diese umgehend zur Verfügung stellen kann. die Dringlichkeit meines Anliegens erheblich erh

VI . Anlagen

- Fotodokumentation (Zähne/Mundraum)
- Röntgenaufnahmen
- Zahlungsnachweise von WhatsApp Beweis (11.000 €)
- Kopien der Anzeigen/Eingaben vom 20.12.2025 und 05.01.2026

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustam
10.01.2026, Berlin

